

der besitzenden Firmen bei diesem Verfahren ist ein dreifacher: einmal erhielten sie sich ohne große Opfer den Kundenkreis der eingegangenen Fabriken. Zweitens können sie, wenn ein Kunde mit der Ware der einen Firma unzufrieden ist, ihm eine andere Firma empfehlen: der Kunde glaubt, andere Ware zu erhalten, in Wirklichkeit ist es die gleiche Ware in anderer Verpackung. Drittens und hauptsächlich: die Öffentlichkeit wurde nicht darauf aufmerksam, daß sich hier ganz in der Stille eine gewaltige wirtschaftliche Macht bildete, welche, gestützt auf reichlich fließende ausländische Kapitalien, mit zäher Energie daran arbeitete, die mit großem Erfolge in Holland und besonders in England betätigte Vertrustungspolitik auch in Deutschland zur Ausführung zu bringen.

Der erste Vorstoß allerdings mißlang. Eine Anzahl der selbständigen Fabriken wandte sich, nachdem ein direktes Ersuchen erfolglos geblieben war, an die Staatsanwaltschaft mit der Begründung, daß das geschilderte Vorgehen der Fabriken von den Bergh und Jurgens & Prinzen gegen das Margarinegesetz verstoße. Das Anrufen der staatlichen Gewalt war von Erfolg gekrönt. Durch Beschluß des Oberlandesgerichts in Köln wurde den beiden ausländischen Fabriken verboten, ihre Waren unter dem Namen anderer Firmen abzusetzen. Sie, bezüglich ihre Filialen in Cleve und Goch, durften nur dann noch unter den Firmen der eingegangenen Fabriken Margarine liefern, wenn auf den Kollis, Kisten, Kübeln usw. der wirkliche Fabrikant angegeben war.

Durch diese Vorschrift wurde der Vertrieb der holländischen Fabriken naturgemäß sehr erschwert. Um sich vor Schaden möglichst zu schützen, errichteten Jurgens & Prinzen für die Firmen Rositzky & Witt sowie Krog & Ewers in Altona-Ottensen besondere Fabriken oder ließen die stillgelegten Fabriken wieder arbeiten.

Der erste Mißerfolg entmutigte die Holländer keineswegs. Im Jahre 1903 waren noch neun Firmen gemeinsam gegen van den Bergh und Jurgens & Prinzen vorgegangen, nämlich die  
\*Aktien-Gesellschaft A. L. Mohr, Altona-Bahrenfeld,  
\*Dr. Max Boemer & Co., Emmerich a. Rh.,